



**Beschluss
des Hauptausschusses der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 38/2012 vom 28.06.2012

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel stellt in seiner Sitzung am 28.06.2012 gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die Dringlichkeit der Sitzung fest. Eine spätere Entscheidung kann in beiden Tagesordnungspunkten nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Hauptausschussmitglieder und Bürgermeister: 7

Davon anwesend : 7

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Hörsel, den 28.06.2012


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

